

Alternative Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen gemäß §14EStG



Manfred Reinalter,
Geschäftsführer,
Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH.

Direkte Leistungszusagen oder Firmenpensionszusagen haben in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung zugenommen. Waren bis zum Jahr 2000 (halber Durchschnittssteuersatz für eine einmalige Kapitalabfindung) meist steuerliche Motive ausschlaggebend, so ist in den letzten Jahren der Vorsorgegedanke in den Vordergrund getreten.

Durch eine Firmenpensionszusage werden existenzielle Risiken wie Tod oder Berufsunfähigkeit für den Unternehmer (bei Kapitalgesellschaften) abgesichert.

Spielten bis zum Jahr 2000 die Kapitalabfindungen zum Pensionsalter eine wichtige Rolle, so hat sich dies in den letzten Jahren grundlegend geändert. Wir, die Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH, betreuen mehr als 700 Firmenpensionszusagen und können einen klaren Trend in die Verrentung von Leistungen aus der Firmenpension erkennen.

Das bedeutet, dass eine ganz andere Betrachtungsweise für die Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen notwendig wird. Wurden bisher für die Bedeckung nach §14EStG die vorgeschriebenen Wertpapiere verwendet – Ziel war eine

Kapitalabfindung – so muss jetzt auch die Leistungsphase, also die lebenslangen Rentenzahlungen, berücksichtigt werden. Um das Langlebigkeitsrisiko aus dem Unternehmen auszulagern, bedarf es der Erfüllung einiger Voraussetzungen. Ein Wertpapierdepot kann dieses Risiko nicht abdecken.

Bereits im Budgetbegleitgesetz 2007 wurde u.a. eine Versicherungslösung, sofern die Veranlagung im Deckungsstock des Versicherers stattfindet, vom Gesetzgeber zur Bedeckung nach §14EStG akzeptiert. Für beitragsorientierte Zusagen schreibt der Gesetzgeber für die Rückstellungsbildung eine Versicherungslösung vor.

Welche Voraussetzung sollte eine Pensionsrückdeckungsversicherung erfüllen?

Wesentlich für eine optimale Lösung sind fachliches Know-how und entsprechendes Verhandlungsgeschick mit dem Versicherer.

Für Mitglieder der KMU-Plattform (www.kmu-plattform.eu) haben wir eigene Konditionen mit den führenden österreichischen Versicherungsunternehmen ausverhandelt.

Die KMU-Plattform ist eine Interessensgemeinschaft von Unternehmen mit dem Ziel, ihren Mitgliedern Zugang zu besseren Konditionen in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen. Jedes Unternehmen kann dieser Gemeinschaft beitreten. Mehr unter www.kmu-plattform.eu.

Checkliste für die Versicherungslösung

- Sonderkonditionen auch für einzelne Verträge durch die KMU-Plattform (eigene Gruppenverträge)
- Sichere Veranlagung im Deckungsstock des Versicherers (Sondervermögen, somit insolvenzsicher), auch Voraussetzung für die Mindestbedeckung nach §14EStG
- Versicherungsvertrag sollte eine Rentenversicherung sein, somit ist die heute gültige Rechnungsgrundlage auch für die Leistungsphase (Rentenzahlung) garantiert. Durch die deutliche Veränderung der Lebenserwartung ist das ein Muss für die ordentliche Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen. Bestehende Verträge sollten auch dahingehend überprüft werden.
- Insolvenzsicherung durch Verpfändung der Versicherung an den Begünstigten

der Pensionszusage, da in den meisten Fällen kein gesetzlicher Schutz besteht (GF mit mehr als 25% Anteilen unterliegen nicht dem Betriebspensionsgesetz (BPG)). Viele bestehende Wertpapierdepots sind dahingehend nicht gesichert und im Fall des Falles droht der Verlust dieser Vermögenswerte.

- Flexible Vertragsgestaltung
 - o Flexible Beitragszahlung
 - o Jederzeitiger Kapitalzugriff ohne Abschläge
 - o Darlehen für finanzielle Notsituationen
 - o Flexible Vertragslaufzeit (Pensionszeitpunkt sehr oft nicht abschätzbar)
- Auslagerung der Pensionsverpflichtung im Leistungsfall mit den heute gültigen Rententafeln, damit im Leistungsfall (Alterspension) die bestehende Pensionsrückdeckung die Rentenverpflichtung übernehmen kann bzw. die Pensionsverpflichtung in eine Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) umgewandelt werden kann, ohne dabei einen Nachteil durch geänderte Lebenserwartungen und dadurch einen höheren Rentenbarwert zu haben. In den letzten 10 Jahren hat sich die Lebenserwartung pro Jahr um 3 Monate verlängert. Rückversicherer bezeichnen dieses Langlebigkeitsrisiko als schweres Risiko. Daher sollte es unbedingt aus dem Unternehmen ausgelagert werden.

- Garantieverzinsung über die gesamte Vertragslaufzeit (auch in der Rentenphase)

- Rendite über der SMR (siehe Grafik)

Für unsere Kunden bieten wir zusätzliche Leistungen wie folgt an:

- Überwachung der Mindestbedeckung nach §14EStG

- Automatisierte Übermittlung der Bilanzwerte an den Steuerberater zum vereinbarten Termin (Rückstellung und Aktivierungswerte)

- Jährliche Ermittlung der Finanzierungsquote der Zusage, damit keine Überraschungen passieren und auch keine Haftungsansprüche entstehen können

- Wartung und Gestaltung der Pensionszusagen

- Begünstigte Mitgliedschaft bei der KMU-Plattform (einmaliger Beitrag von EUR 95,-- zzgl. Ust)

Umgang mit bestehenden Lösungen

Wurde die Mindestbedeckung in Form einer Wertpapierdeckung gemacht, so werden die Mittel einmalig oder über 5 Jahre verteilt in eine ausverhandelte Versicherungslösung eingebracht.

Die laufenden Beiträge richten sich nach

der Rückstellungsentwicklung. Eine höhere Absicherung der Pensionsverpflichtung ist ebenfalls zu empfehlen (jährlich neu zu entscheiden).

Empfehlung

Als Marktführer im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge betreuen wir mehr als 1.200 Unternehmen in Österreich. Über 700 Pensionszusagen werden von uns verwaltet und gewartet. Seit 2007 wurden 99% der Zusagen auf eine Versicherungslösung umgestellt.

Nur durch eine Versicherungslösung kann das Risiko für die Pensionsphase im Unternehmen minimiert werden.

Werden die o.a. Kriterien ausverhandelt, dann bietet die Versicherung in allen relevanten Bereichen mehr als jedes Wertpapierdepot.

Kontakt:

Betriebliche Altersvorsorge Consulting GmbH
 Achenweg 1
 5760 Saalfelden
 Tel +43 (6582) 70 3 70
 Fax +43 (6582) 70 3 70-11
 office@betriebliche-altersvorsorge.at

Veranlagung im Deckungsstock des Versicherers gemäß § 14EStG

Risiko:	Kapital und Zinsgarantie
Mindestverzinsung:	2%p.a.
Ausgabeaufschlag:	keiner
Versicherungssteuer:	4% auf die Prämie
Gewinnverwendung:	jährliche Zuweisung
Garantie der Gewinne:	nach Zuweisung garantiert
Kapitalzugriff ohne Kosten:	ja
Darlehen:	ja

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Wertentwicklung	3,50%	11,45%	20,45%	49,25%	77,18%	114,58%
Rendite p.a.	3,50%					
Rendite im Durchschnitt	3,50%	3,82%	4,09%	4,48%	5,15%	5,73%

Wertentwicklung ohne Berücksichtigung von Versicherungssteuer und Gebühren.
 Gewinne bis zur Gewinnzuweisung sind nicht garantiert.

